



**Klub chovatelů jezevčků
České Republiky**

**INTERNATIONALE PRÜFUNG IN
STÖBERN FÜR DACHSHUNDE
(KHS KCHJ CR) – CACIT
2015**

**Prüfungsordnung der FCI
mit Vergabe der Anwartschaft (CACIT) für das Internationale Arbeitsschampionat der FCI (C.I.T.)**

INTERNATIONALE PRÜFUNG IN STÖBERN FÜR DACHSHUNDE (KHS KCHJ CR) – CACIT

Beschreibung:

Diesen internationalen Stöberwettbewerb organisiert der Dachshundeklub der Tschechischen Republik in Zusammenarbeit mit dem Tschechischen Kynologischen Verband (TKV).

Dieser Wettbewerb umfasst Arbeiten in jeglicher Art von Gelände mit Wildschweinen. Der Hund muss seine Fähigkeiten bei der Arbeit, Wildschwein beweisen.

Dieser Wettbewerb ist keine Jagdgebrauchsprüfung.

Der Wettbewerb ist offen für alle Teckelrasse (FCI-Gruppe 4) mit Anwartschaft auf das nationale CACT und das internationale CACIT.

Auf der Prüfung sind Dachshunde zugelassen.

Der Veranstalter sichert für die Prüfung entsprechende Lokalitäten mit genügender Menge des Wildes (minimal 2 Triebe), damit jeder geprüfte Hund die Möglichkeit mit dem Wild in Kontakt zu kommen hat. Vor der Freisuche muß der Hundeführer die Hundehalsung abnehmen und nur das Signalhalsband belassen, das dann als Hundedifferenzierung während der Arbeit im Revier dient. Die Farbe des Bandes ist auch in der Richtertabelle der angehörige Hund eingetragen. Brackenprüfung dauert 2 Tage, Vergabe des Titels „Diviaciar“ (Spezialhund für Schwarzwild - Sauhund).

Im Rahmen der Prüfung kann man dem Hund, der ersten Preis erreicht hat, den Titel „Diviaciar“ zu erkennen. Dieser Titel kann nur der Hund erwerben, welcher beim Suchen nur am Schwarzwild das Interesse gezeigt hatte, welcher nachweisbar und wiederholbar nur mit diesem Wild während der ganzen Prüfung intensiv gearbeitet hat. Der Richter ist verpflichtet diese Titelvergabe in die Richtertabelle und in die Ahnentafel einzutragen. Auf den Wunsch des Besitzers schreibt diesen Hund in das Buch der Sauhunde ein. Der Titel „Diviaciar“ ist vor dem Namen des Hundes zu führen.

Erteilen der „CACIT-Anwartschaft“

„CACIT“ und „res. CACIT“ sind Titel für Hunde, die die Prüfungen hervorragend und ohne Fehler absolviert haben. Der für diesen Titel vorgeschlagene Hund muss beim die Prüfungen im I. Preis mit dem Prädikat „ausgezeichnet (exzellent)“ bewertet werden. Im Rahmen der ganzen Prüfung darf der Titel „CACIT“ und „res. CACIT“ nur einmal erteilt werden, auch wenn den I. Preis, resp. die Bewertung „ausgezeichnet“ auch mehrere Hunde gewonnen haben. Sollten an den Prüfungen mehrere Hunde den I. Preis gewinnen, wird der Titel „CACIT“ dem Hund mit der höchst erlangten Punktezahle erteilt. Dem Hund mit der zweithöchsten Punktezahle wird dann infolgedessen der Titel „res. CACIT“ erteilt. Bei einer Punktgleichheit wird das Zuchttier dem Nichtzuchttier und der jüngere dem älteren vorgezogen. Im Falle einer Gleichartigkeit der Hunde wird nach der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben im Namen von geprüften Hunden entschieden. Titel „CACIT“ und „res. CACIT“ dürfen bloß während der Prüfungen erteilt werden sein, an denen minimal 6 Hunde teilgenommen haben.

Allgemeine Bestimmungen:

Für diese Prüfung gilt die "Prüfungsordnung für Jagdhunde" gültig ab dem 01. 04. 2014.

Den Titel "Klubwinner 20xx" kann der Hund oder die Hündin bekommen, dessen Eigentümer Mitglied des Tschechischen Teckelklubs ist, die Prüfung im I. Preis absolviert hat und in der Reihenfolge an höchster Stelle steht. An diesem Wettbewerb müssen mindestens sechs Hunde teilnehmen.

Für Prüfungen mit CACIT Vergabe gelten zusätzlich die Bestimmungen der FCI.

Teilnahmebedingungen:

Der Wettbewerb ist für Teckel zugelassen, die im Zuchtbuch eines FCI Mitgliedstaates eingeschrieben sind oder die im Zuchtbuch von Staaten eingeschrieben sind, die ein Kooperationsabkommen mit der

FCI abgeschlossen haben.

Der Wettbewerb ist offen für Rüden und Hündinnen ab vollendetem Alter von 15 Monaten. Teilnahmeberechtigt sind nur Rüden und Hündinnen, die vorher erfolgreich eine Stöberprüfung bestanden haben. Für Kaninchen- und Zwergdachshunde ist eine erfolgreich bestandene Prüfung mit Schwarzwild genügend.

Sie müssen mit mindestens "sehr gut" auf einer internationalen CACIB oder einer nationalen CAC -Ausstellung unter der Schirmherrschaft der FCI in der Zwischen-, Offenen-, Gebrauchs- oder Champion-Klasse bewertet worden sein.

Mindestens zwei Plätze sind für ausländische Teilnehmer vorbehalten.

Das Komitee des Klubs wählt die Hunde nach den Vorschriften des Tschechischen Teckelklubs aus.

Prüfungsrichter:

Der Wettbewerb wird von mindestens vier Richtern und einem Richterobmann gerichtet.

In der Gruppe von maximal 6 Hunden müssen zwei Richter richten.

Die Auswahl der Richter des Memorials wird vom Tschechischen Kynologischen Verband an den Teckelklub delegiert.

Ausländische Teckelrichter können über den TKV eingeladen und mit Zustimmung ihres Dachverbandes eingesetzt werden.

In jeder Richtergruppe können ein internationaler Richter oder ein "Gastrichter", das bedeutet ein Außenstehender des KCHJ, sein.

Alle anderen Richter müssen Mitglieder des Tschechischen Teckelklubs sein.

Für den Richtereinsatz bei Prüfungen mit CACIT-Vergabe ist folgender Richtereinsatz verbindlich: Je Richtergruppe sind 3 Richter einzusetzen, davon muss je Gruppe ein ausländischer Teckelrichter sein.

Prüfungsfächer:

1. Nase

Die Nasequalität kann man am besten beim Suchen und beim Treiben, besonders beim Halten der Hasenspur beurteilen. Der Hund mit einer feinen Nase, der diese auch richtig und gut zu benutzen weiß, kann das Wild nicht nur schnell finden, sondern hält die Fährte ausdauernd und ständig, laut jagend und mit einer hohen Nase. Hunde mit einer schwächeren Nase finden das Wild später, können die Fährte nicht halten, sind infolgedessen öfters still und verlieren nach einem kurzen und nicht ständigen Treiben definitiv die Fährte. Es kann dabei auch zu solchen Fällen kommen, dass er auch länger seinen eigenen Hundeführer sucht. Nasequalität wird binnen der ganzen Prüfungen beurteilt und erst nach ihrem Ende ausgewertet. Dabei sollte man aber auch die Außeneinflüsse wie außergewöhnliche Dürre, starker Frost, Schneebedeckung aus einem harten und gefrorenen Schnee usw., in Betracht nehmen.

2. Suche

Beim Prüfen dieser Disziplin werden maximal 6 Hunde in den Trieb nach der ausgelosten Reihenfolge geschnallt. Die Richter gehen im Trieb mit den Hundeführern zusammen, oder können sich auf einer schon vorher geeigneten Stelle in diesem Jagdtrieb so aufstellen, damit sie die beste Übersicht über das Suchen haben können. Die Prüfungsveranstalter sollen auch sicherstellen, dass die Hundeführer von Personen, die sich gut im Terrain auskennen, gerichtet und geführt werden, und mit diesen ist auch die Stelle des Zusammentreffens nach der Triebende schon vorher zu vereinbaren. Alle Triebsteilnehmer müssen gleichermaßen fortschreiten, laut sich melden und auch die Möglichkeit haben, diese Gleichheit des Fortkommens gegenseitig zu kontrollieren.

Im Fall, dass sich irgendwelche Hindernisse und Unklarheiten zeigen, oder vor allem, dass ein Mangel

an das Wild vorkommen sollte, sind die Richter berechtigt den Hunden eine Ersatzarbeit zu erteilen. Das heißt z.B. die Hunde in einem anderen geeigneteren Raum Stöbern zu lassen. Der Hund, vom Riemen losgelassen, soll aufgrund des angegebenen Befehls mit Lust suchen zu beginnen, soll sich bemühen möglichst schnell ins Gebüsch reinzukommen, das Wild zu drängen, schnell zu suchen, sowie auch zielbewusst und ständig in Weite und Breite ausarbeiten. Der Hund sollte vor allem sein Interesse für Schwarzwild zeigen. Das Schwarzwild, wobei hier die Rücksicht auf sein intensiver Geruch gelegt wird, sollte der Hund bevorzugt suchen, sollte sich nicht durch Ausarbeitung der anderer Fährte abzulenken lassen, sollte öfters die Standstellen des Schwarzwildes im Windzug (mit einer hohen Nase) kontrollieren, damit er nach dem Wittern den kürzesten Weg zu dem Wild nehmen könnte. Die Richter sollen die Intensität, Geschwindigkeit und Zielstrebigkeit des Suchens sehr aufmerksam verfolgen, wobei der Hund fähig sein sollte, dies seine Eigenschaften auch auf einem größeren Raum erweise zu können. Falls, die Brackenprüfung in einem Revier mit Schwarzwild stattfindet soll, sollte der Hund sein ständiges Interesse an dem Auffinden gerade dieses Wildes zu zeigen. Aus seiner ganzen Arbeit sollte sein Zielbewusst sein besonders deutlich hervorgehen, wobei sich dadurch auch auszudrücken lässt, dass er sich nicht durch Suchen des Hasen oder des anderen Schalenwildes abzulenken lässt, welches er natürlich auch nicht jagen darf.

Die Fehler: Der Hund verfolgt nicht die Richtung des Triebes, er zeigt kein Interesse auf den Wildfährten oder an dem Wild selbst, er sucht das Wild nicht geruchsweise, sondern Sehweise und gehörweise, er verlässt sich drauf, dass ein anderer Hund das Wild findet, und dass er dann mit diesem zusammen jagt. Er hält sich ständig in der Nähe seines Führers auf und hält sich gleichzeitig zu lange an den Stellen auf, an denen sich das gesuchte Wild geweidet hat und sucht nicht weiter die Ausgangsfährte. Eventuell hält er sich an solchen Platzen auf, die nicht typisch für das Schwarzwild sind. Er sucht nur auf leicht erreichbaren Stellen und bemüht sich nicht ins Gebüsch einzudringen.

3. Treiben

Das ist die warme Wildfährte zu finden und ihr zuverlässig und laut zu folgen. Es ist eine der wichtigsten Disziplinen, bei denen der Hund seine Qualitäten und seine Jagdbrauchbarkeit nachweisen sollten.

Wenn der Hund auf einem gesunden Kaltfährte arbeitet, soll er ihr leise folgen, aber auf einer Frischfährte soll er sich ständig laut als Verbeller verhalten. Wenn der Hund, nachdem er die Fährte verlassen stummb bleibt, kann man aufgrund der Pausenlänge auch seine Fähigkeit die Fährte zu halten und Fähigkeit die unterschiedlichen Schwierigkeiten im Fährtenverlauf zu lösen und auch seine Nasequalität beurteilen.

Es wird nicht für einen Fehler gehalten, wenn der Hund kurz von der frischer Fährte weggeht, sich aber sofort korrigiert und die Fährte weiter ausdauernd verfolgt. Die Richter sollen beobachten, was für eine Wildart beim Treiben der Hund bevorzugt. Sollte er dem Schwarzwilde vor dem Fuchs oder dem Hasen den Vorzug geben, werden es die Richter als positiv bewerten. Aber wenn der Hund die Schwarzwildfährte verlässt und einer frischen Fuchs - oder Hasenspur folgt, wird es von den Richtern als ein Negativum ausgewertet. Ganz negativ bewertet wird vor allem das Jagen des Rehwildes oder des anderen Schalenwildes. Kurzes Treiben des Rehwildes, das nicht mehr als 5 Minuten dauern sollte, erniedrigt die Note von Treiben nicht (unter der Voraussetzung, dass sich auf dem angegebenen Gebiet kein anderes Wild befindet und dass man den Hund von der Fährte in der angegebenen Zeit abrufen kann). Längeres Treiben des Rehwildes führt zu Punktabzügen und das Nichtbefolgen des Abrufsignals bei diesem Treiben innerhalb von 30 Minuten, bedeutet, dass die Hundeleistung **mit der Note 0** bewertet wird.

Im Laufe der Prüfung betrachten die Richter auch die Länge des Treibens, wobei der Hund beim Treiben eine angemessene Ausdauer vorzeigen muss. Es genügt nicht, wenn er das gestellte Wild eine Weile laut verbellt und dann sofort von der Fährte zurückkommt, sondern beim Schwarzwild soll er da bleiben und es laut verbellen. Man fordert aber nicht, dass das Wild von ihm kopflös angegriffen wird. Im Ganzen wird ein schnelles Suchen, aber auch ein langsames ausdauerndes Treiben verlangt. Die Geschwindigkeit bei Treiben zeigt die Nasequalität und das fehlerfreie Halten der Spur.

4. Spurlaut

Den Laut auf der frischen Spur kann man selbstverständlich nur auf einer natürlichen Wildspur prüfen. Wobei man besonders drauf achten soll, dass der Hund auf dieser warmen Spur des vor ihm weglaufenden Wild laut wird.

Die Stimme der Dackel soll deutlich sein, der Laut soll sich auf der Hasen- und der Fuchspur von dem auf der Schwarzwildfährte unterscheiden. Beim gesamten Beurteilen dieser Disziplin sollte man besonders darauf Wert legen, ob der Hund nicht nur beim direkten Kontakt das Schwarzwild laut verbellt, und ob er während der Bewegung des Wildes den Laut unterbricht.

Mit der Note 4 wird der Hund bewertet, der die warme Spur dauernd, genügend lang und intensiv laut verbellt hat, wobei hier nur minimale Pausen festzustellen sind.

Mit der Note 3 wird der Hund bewertet, der sich auf einer warmen Spur laut verhält, aber auch öfters stumm jagt.

Mit der Note 2 wird der Hund bewertet, der die Spur nur kürzer und undeutlicher, mit größeren Pausen verbellt.

Laut des Hundes, ohne dass er auf einer warmen Spur wäre; das Treiben des Wildes fast ohne Stimme und mit großen Pausen im Laut, obwohl sich der Hund auf der Wildspur befindet, kann höchstens **mit der Note 1** bewertet werden.

Das Verbellen der Führerspur oder von Vögel kann nur **mit der Note 0** bewertet werden sein.

5. Nachsuche des Schwarzwildes auf der künstlichen Fährte (ohne Schweiß)

Während der Prüfung soll der Hund seine Fähigkeit das verwundete Schwarzwildstück nachzusuchen erweisen. Die Nachsuche soll auf einer künstlich gelegten Fährte ohne Schweiß geprüft werden, wobei diese mindestens 3 Stunden alt sein muss.

Der Verlauf der einzelnen Fährte wird schon vorher vom Veranstalter markiert. Fährten sollen minimal 500 Schritte lang sein, mit 2 Richtungsänderungen, wobei die Biegung nicht schärfer als ein 90° Winkel sein dürfen.

Einzelne Fährten sollen beziffert werden und voneinander minimal 150 m entfernt sein. Die Fährten werden auf den Bäumen vorne durch abnehmbare Zeichen und hinten durch ein Farbzeichen bezeichnet. Etwa nach 300 Schritten wird jagdnah (mit Bruch) das Wundbett bezeichnet sein, an dem der Hund beim freien Nachsuchen als Totverbeller oder Totverweiser geschnallt wird. Das Ende der Fährtenstrecke soll in einem dünneren Baumbestand sein, damit die Richter, die in der genügenden Entfernung vom hingelegten Schwarzwild versteckt sind, auch die Möglichkeit haben könnten, den Hund beim erlegten Schwarzwild zu beobachten.

Die Fährte ist mit von denselben Schwarzwildstücksschallen gelegt. Die Fährte darf nicht in der Gegenrichtung der schon gezeichneten Fährtenstrecke gelegt werden. Sollte diese Tatsache festgestellt werden, werden die Prüfungen nicht anerkannt. Am Anfang der Fährtenstrecke wird auch die genaue Uhrzeit ihres Legens eingetragen. Am Ende der Streckenfährte muss ein gut zugenähtes Schwarzwild hingelegt werden, dessen Schallen beim Legen der Fährte benutzt worden waren. Beim Fährtelegen werden vordere Zeichen bis auf die am markierten Wundbett abgenommen. Sie dürfen weder am Baum noch auf der Erde verbleiben.

Die Hundeführer lösen die Fährte vor dem Anfang des Prüfens aus. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, die Art und Weise der Hundarbeit auf der künstlichen Fährte anzugeben. Der Hund kann bei der Schwarzwildnachsuche arbeiten als:

a) reine Riemenarbeit

Der Hund muss seinen Führer auf dem ganz abgedockten 5-6 m langen Schweißriemen bis aufs Ende

der Fährtenstrecke, wo das Schwarzwild liegt, hinführen. Die Richter beobachten dabei, wie sich der Hund für die Fährte interessiert, mit welcher Konzentration er sie verfolgt, ob er von ihr wegläuft. Als fehlerhaft wird nicht bezeichnet, wenn der Hund die Fährte unter der milden Windeinflüssen verfolgt, er darf sie aber doch nicht verlieren. Genauso wird nicht als Fehler ein nur kurzes Abkommen von der Fährte gesehen, wenn sich der Hund auch selbst zu korrigieren weiß und weiter die Fährte sehr konzentriert verfolgt. Wenn es aber nötig ist, den Hund, der von der Fährte wegläuft und fehlgegangen ist, wiederum auf die Fährte einzusetzen, wird seine Leistungsbewertung immer um eine Note bei jedem Wiederansetzen erniedrigt. Auf die Fährte kann der Hund höchstens 3-mal eingesetzt werden, so dass die Ausarbeitung der ganzen Fährte erst nach dreifachem Fehlgehen und Wiederansetzen **mit der Note 1** bewertet sein kann.

Mit der Note 4 kann ein Hund bewertet werden, der die ganze Fährtenstrecke zuverlässig und ohne Korrigieren selbst ausgearbeitet hat und der Führer ihn mit lockerem Schritt nachfolgt. **Fehler:** Arbeiten mit einer hohen Nase, nicht verlässliche Riemenarbeit, Folgen von Verleitfährten, häufiges Anrüden, nervöses und zu schnelles Arbeiten, mangelndes Interesse für die Fährte und für den Anschuss. Wenn der Hund auf der Fährte übertrieben schnell arbeitet, wobei ihm der Führer mit lockerem Schritt nicht nachfolgen kann, wird er höchstens mit der Note 2 benotet.

b) Totverbeller

Der Hund sollte die Fährtenstrecke bis auf schon vorher markiertes Wundbett als Führer auf dem Riemen ausarbeiten. Nach dem Ankommen am Wundbett gibt der Richter ein Befehl zum Schnallen des Hundes und von dieser Stelle muss der Hund die Fährte selbständig ausarbeiten. Der Richter, der diese Arbeit auf der Fährte betrachtet, verbleibt mit dem Hundeführer auf der Stelle des Loslassens. Der Hund soll dann innerhalb von 5 Minuten nach dem Schnallen das gesuchte Stück zu verbellen beginnen.

Für einen zuverlässigen Totverbeller kann man bloß einen solchen Hund halten, der das frei nachgesuchte Schwarzwild ausdauernd, bis sein Führer kommt, verbellt. Dabei ist es sehr wichtig zu erkennen, ob es sich wirklich um das Verbellen des gefundenen Schwarzwildes handelt oder ob der Hund aus Aufregung, beziehungsweise aus Angst bellt. Der Hund darf auf keinen Fall zum Verbellen des Wildes angerüdet oder gezwungen werden. Natürlich wird es aber nicht als Fehler bewertet, wenn der Hund kurze Pausen beim verbellen macht.

Sollte der Hund aber als Totverbeller ganz versagen oder überhaupt nicht zu dem Schwarzwildstück kommen, ist der Führer bevollmächtigt, ihn nach 10 Minuten zurückrufen (die Zeit wird vom ersten Schnallen des Hundes beim Wundbett gerechnet). Die Arbeit wird dann als Riemenarbeit erbracht. Die Leistungsnote wird aber in solch einem Fall um eine Stufe gesenkt und die ganze Arbeit wird schließlich als Riemenarbeit bewertet. Ein Zweites oder weiteres Ansetzen des Hundes als Totverbeller wird innerhalb der gesamten Arbeit als auch im Rahmen des gesamten Zeitlimits als die Arbeit eines Totverbellers eingerechnet.

Fehler: Fehlgehen, Verfolgen der gesunden Wildfährten, undeutliches Verbellen, verspätetes Verbellen mit langen Pausen, kein Verbellen, Desinteresse an der Arbeit und vor allem mangelnder Finderwille.

c) Totverweiser

Vor dem Beginn dieser Disziplin sollte der Führer den Richtern melden, auf welche Art und Weise ihm sein Hund das nachgesuchte Schwarzwildstück verweisen wird. Von der Anschusstelle bis auf das gekennzeichnete Wundbett arbeitet der Hund am Riemen. Am Wundbett schnallt ihn der Führer und den Rest der Strecke muss er frei arbeiten, das Wild finden, zum Führer, der auf ihn auf der Stelle des Schnallens wartet, zurückzukehren. Der Richter, der sich am Ende der Fährtenstrecke befindet, muss darauf achten, ob der Hund das Wild auch wirklich gefunden hat. Nachdem der Hund das Stück verlassen hat, gibt der Richter durch ein Hornsignal bekannt, dass der Hund beim Wild war und jetzt zurückkommt. Danach sollte der Hund auf die schon vorher angemeldete Art seinem Führer zeigen, dass er das Stück schon gefunden hat, und ihn auf dem kürzestem Weg zu diesem Schwarzwildstück

hinzuführen. (Der Hund sollte zu dem Hundeführer in der Zeit von 5 Minuten seit dem Schnallen zurückzukehren.) Das Verweisen sollte ganz spontan kommen und von der Seite des Führers sollte kein Zeichen der Aufmunterung oder des Zwingens kommen. Sollte der Hund als Totverweiser versagt haben, wird seine Leistungsnote um eine Stufe für jedes einzelne Ansetzen gesenkt und der Hundeführer hat dann das Recht seinen Hund innerhalb von 10 Minuten zurückrufen. (Die Zeit wird vom ersten Schnallen am Wundbett gerechnet.)

Also, wenn der Hund als Totverweiser versagt, setzt er die Arbeit als Riemenarbeit fort und das genau von der Stelle, die von dem Richter bestimmt wird (es ist die Stelle des Fährtenverlassens). Die Zahl des wiederholten Ansetzens, Korrigieren und Bewerten gilt wie bei dem Totverbeller.

Fehler: Wenn der Hund nicht zum Wild kommt, damit er es überprüfen kann und wieder zurück zum Führer läuft, undeutliches Verweisen; unsicheres Führen zum Schwarzwildstück. Sollte der Hund das gefundene Wild dem Führer nicht auf solche Art zu melden, wie es vorher den Richtern angegeben worden war, kann seine Arbeit nicht als Arbeit eines Totverweisers gewertet werden.

Bei allen diesen Nachsucharten kann der Hund auf die Spur wiederholt maximal 3 Mal inklusive der Totverbeller- oder der Totverweiserarbeiten angesetzt werden. Sollte der Hund nach dem Schallen der Fährte laut folgen, wird er vom Führer sowie auch von den Richtern frei betrachtet. Der Totverbeller sollte im Verbellen bis zum Ankommen seines Führers verbleiben. Diese Eigenschaft sollte dann abgedeutelt in den Ahnentafel eingetragen sein. Der Hund darf auf der Fährte maximal 45 Minuten arbeiten. Wenn der Hund auf der Fährte als Totverbeller oder als Totverweiser arbeitet und dann sucht das Wild frei nach, wird dabei gleichzeitig auch das Fach „Benehmen beim erschossenen Schwarzwildstück“ überprüft.

Sollte innerhalb der Brackenprüfung zum Anschießen des Schwarzwildstücks kommen, sollte es mit dem Hund dann auch nachgesucht werden.

6. Temperamentprüfen am Schwarzwildgatter

In dem Schwarzwildgatter ist das Temperament jedes einzelnen Hundes separat zu prüfen. Die Reihenfolge der Hunde wird dann per Los bestimmt. Und fürs Überprüfen sollen auch folgende Bedingungen erfüllt und sichergestellt werden. Gatter vom Maß ca. 3x3 m. Zweimal eingezäunt so dass der Hund nicht im Kontakt mit dem Schwarzwild kommen kann. Die Höhe vom Zaun ist etwa 2m.

Im Gatter sollte ausgewachsenes Schwarzwild gehalten werden. Der Führer schnallt auf Wink des Richters den Hund ca. 30 m vom Gatter und mit einem einzigen Suchbefehl. Jeder anderer Befehl nach dem Schnallen des Hundes, verursacht die Verringerung der Note um eine Stufe.

Der Hund sollte das Wild innerhalb von 2 Minuten im Nase kriegen und zum Gatter finden und ständig zu verbellen beginnen.

Das Wichtigste ist das Aushalten beim Schwarzwild mit dem ständigen Verbellen. Das Temperament überprüft man 5 Minuten, nachdem der Hund das Schwarzwild gefunden hat.

Die Note 4 erhält der Hund, der das Schwarzwild ohne überflüssiges Aufmuntern von dem Führer, und ständig ohne Unterbrechung deutlich verbellt. Und sollte sich das Schwarzwild in der Deckung aufhalten, sollte der Hund es daraus herausdrängen.

Die Note 3 erhält der Hund, der die ganze Zeit das Schwarzwild aus der Entfernung verbellt, aber versucht nicht, es aus dem Gebüsch zu vertreiben. Er sollte aber das Schwarzwild nicht einmal verlassen. Genau dieselbe Note bekommt auch der Hund, der das Schwarzwild in einem gut übersichtlichen Teil des Gatters verbellt und t mit dem Schwarzwild ohne Unterbrechung in ständigem Kontakt bleibt, indem er sich aber sehr vorsichtig und weniger deutlich verhält.

Die Note 2 erhält der Hund, der das Schwarzwild zuerst laut findet, aber sich dann zurückzieht und wiederum zum Schwarzwild zurückkehrt. Und erst aufgrund der Aufmunterung von dem Führer es zu verbellen beginnt.

Die Note 1 erhält der Hund, der zwar ein Interesse an dem Schwarzwild zeigt, der aber mehrmals aufgemuntert und ermutigt werden muss.

Die Note 0 erhält der Hund, der sich vor dem Schwarzwild ausgesprochen fürchtet, sich ohne es zu verbellen zurückzieht und gar kein Interesse an dem Schwarzwild mehr zeigt.

7. Gehorsam

Der Hund soll seinem Führer gegenüber so viel Gehorsamkeit zeigen, damit der Richter sich auch dadurch überzeugen kann, dass der Führer seinen Hund absolut beherrschen kann. Fürs Beurteilen dieser Disziplin sind alle Befehle, die vom Führer an den Hund gerichtet werden, maßgebend und entscheidend, wobei hier auch der Wert auf ihre Erfüllung gelegt wird. Vor allem ist es die Reaktion des Hundes auf das Hornsignal, wobei der Richter unterscheiden muss, ob der Hund sich nicht gerade im Kontakt mit dem Wild befindet. Auf ein Hornsignal sollte die Bracke bereitwillig zum Führer kommen und sich ruhig an den Führungsriemen anleinen lassen.

8. Schussruhe

Diese Disziplin wird auf einer freien Fläche geprüft. Der Führer lässt den Hund frei laufen und auf den Wink des Richters schießt er einmal aus der Jagdwaffe und zwar in dem Augenblick, in dem der Hund gerade das Gebüsch in der Entfernung von 10 bis 15 m durchsucht und nicht auf den Führer schaut. Der Hund, der durch sein Verhalten beweist, dass er keine Angst vor dem Schuss hat und sich ruhig unter dem Einfluss des Führers verhält, wird **mit der Note 4** bewertet. Wenn er aber nach dem Schuss ängstlich hin und her zu laufen beginnt, nicht auf das Zurückrufen reagiert, wird er **mit der Note 3** beziehungsweise mit einer niedrigeren Note bewertet. Der Hund, der Angst vor dem Schuss hat, das bedeutet, dass er von dem Führer ängstlich wegläuft, nicht mehr zurückrufbar ist, das Interesse an weiterer Arbeit ganz verliert, sich ängstlich und misstrauisch benimmt, wird **mit der Note 0** bewertet.

9. Benehmen beim erschossenen Schwarzwildstück

Zeitlimit: 5 Minuten

Das erlegte aufgebrochene und gut zugenährte Schwarzwildstück wird ins Gebüsch gelegt. Der Führer lässt auf den Wink des Richters den Hund beim guten Wind ungefähr 50 Schritte vom Schwarzwild frei, kann ihn am Wege zu ihm ein wenig dirigieren, darf sich aber nicht dem Schwarzwildstück nähern. Die Richter, die in der genügenden Entfernung vom hingelegten Schwarzwildstück sich still verborgen halten, beobachten das Verhalten des Hundes beim Schwarzwildstück, aber vor allem, dass er das erlegte Stück nicht anschneidet.

Aufregung und mit ihr verbundenes Fassen des Schwarzwilds an den Tellern sowie auch an dem Haar, wird nicht als Anschneideversuch qualifiziert. Genauso das Ablecken des ausgeflossenen Schweißes wird nicht als fehlerhaft angesehen und beurteilt. Bloß wenn der Hund das Schwarzwild auf zu beißen versuchen sollte, beziehungsweise dieses Wild auch zu fressen beginnen sollte, wird dieses Benehmen für Anschneiden gehalten, infolge dessen auch der ganze Verlauf dieser Disziplin **mit der Note 0** bewertet wird,

Die Note 0 erhält auch solcher Hund, der aus Angst oder nicht in dem angegebenen Zeitlimit zum Schwarzwild hinkommt.

Die Note 4 erhält der Hund, der das Schwarzwild verbellt, oder sich bemüht, den Führer als ein Totverweiser zu diesem Schwarzwildstück hinzuführen.

Mit der Note 3 kann ein Hund bewertet werden, der während der Prüfungszeit mindestens 2 Minuten beim Stück verbleibt und sein Interesse an ihm auch deutlich zeigt. Sollte aber der Hund vor dem Schwarzwildstück sich fürchten, in weitem Abstand herumlaufen, oder schnell zum Führer zurückkehren, kann diese seine Arbeit nur **mit der Note 2** oder vielleicht mit einer noch schlechteren Note, gemäß dem weiteren Benehmens des Hundes, bewertet werden.

10. Benehmen am Stand

Auf einen Wink des Richters stellen sich die Führer mit den Hunden auf den Stand vor dem Gebüsch auf, möglichst ungefähr 50 Schritte voneinander. Hundeführer können ihre Hunde an der Führungsleine oder frei beim Bein haben. In dem Treibjagdverlauf, den die Führern gegenüber der

Treibergruppe macht, wird im Trieb 2-3 Mal in der Entfernung von 150 Schritten von den Führern in die Luft geschossen. Der Hund soll sich ruhig verhalten, darf nicht heulen, bellen und sich aus dem Riemen loszumachen versuchen oder etwa hinter dem Wild hergehen. Ein angeleinter Hund kann maximal **mit der Note 3** bewertet werden. Wenn der Hund den Riemenstraff zieht, heult oder bellt und der frei abgelegte Hund von der Stelle weggeht, wird er **mit der Note 0** bewertet.

11. Ausdauer

Der Hund soll auf einer Jagd ausdauernd den Trieb durchsuchen, nicht auf den Wegen herumlaufen, oder sich nur in der Nähe des Führers aufhalten. Seine Arbeitsfähigkeit sollte möglicherweise den ganzen Tag hindurch nicht an ihrer Intensität verlieren. Die Bracke sollten oft ausdauernd auch im schwierigen Terrain, bei Schlechtwetter, sowie auch im tiefen Schnee arbeiten können. Bei der Schlussbeurteilung dieser Disziplin sollte man aber auch alle anderen ungünstigen Einfluss, die die Kraft der geprüften Hunde erschöpfen, berücksichtigen.

12. Orientierung

Von einem Hund wird oft verlangt, dass sie sich auch in einem, ihm unbekanntem Revier gut orientiert. Nach dem Treiben soll er ohne Schwierigkeiten seinen Führer finden können, ohne dass er ratlos hin und her läuft, stehen bleibt, zu heulen beginnt oder auch darauf wartet, ob der Führer ihn sucht. Nach dem Triebende sollte er in einer halben Stunde bei seinem Führer sein. Tolerieren kann man nur ein solcher Fall, in dem der Hund beweisbar zusammen mit dem Schwarzwild außer dem Trieb ist, es weiter jagt oder gestellt hat oder nachweisbar einem verwundeten Stück gefolgt ist. Jeder Führer hat das Recht nach dem Triebende seinen Hund mit einem bekannten Signal herbeizurufen. Sollte der Hund nicht bis zum Jagdende beim Führer auftauchen, kann er in dieser Disziplin bloß **mit der Note 0** bewertet werden.

13. Leinenführigkeit

d) am Riemen

Der Hund soll sich am Riemen so bewegen, dass er den Führer beim Gehen im Stangenholzbestand nicht hindert, dass er ihn nicht überholt, nicht vorwärts zieht, sowie auch nicht hinter ihm zurückbleibt. Er soll sehr ruhig neben seinem linken Fuß, resp. hinter ihm gehen. Die Führerleine sollte der Führer nicht in der Hand halten, sondern sie einfach auf seiner Schulter tragen. Diese Disziplin überprüfen die Richter binnen der ganzen Prüfung, aber auch separat und möglicherweise in Dickungen und Jungbeständen. Dabei sollte man drauf achten, ob der Hund seinen Führer auch beobachtet, ob er sich den Richtungs- sowie auch Geschwindigkeitsänderungen beim Gehen unterordnet. Ein Hund, der diese Disziplin wirklich beherrscht, bewegt sich auch so, dass die Führungsleine nicht gespannt wird.

e) frei

Der Hund solle frei neben dem Führer und auf dem Waldweg dicht hinter dem Führer, ohne überflüssiges herumlaufen, zurück bleiben oder vorlaufen, gehen. Sollte der Führer stehenbleiben, muss auch der Hund genauso wie sein Herr, ohne einen Befehl zu bekommen, stehenbleiben. Die Disziplin wird in solchem Bestand geprüft, in welchem auch die Hundeführung an dem Riemen geprüft wird. Häufiges, wenn auch leises Befehlsgeben, verringert die Leistungsnote des Hundes.

14. Ablegen

DerZeitlimit: 10 Minuten

Das Ablegen wird im Walde überprüft. Der Richter ist verpflichtet vorher den Hundeführer danach zu fragen, ob er den Hund an dem befestigten Riemen oder frei ablegen wird. Die Hundeführer werden so voneinander aufgestellt sein, dass zwischen ihnen minimal! 80 - Schritte Entfernung bleiben. Auf Wunsch des Führers kann der Hund auch separat geprüft werden.

a) Ablegen am Riemen

Auf Anweisung des Richters führt der Führer seinen Hund an der Führungsleine an den Rand der freien Fläche und bindet ihn an. Mit entsprechendem Befehl legt er dann den Hund ab. Danach entfernt

er sich von ihm auf ungefähr 100 Schritte, damit ihn der Hund nicht sehen als auch nicht wittern kann. Nach 5 Minuten feuert er einen Schuss ab und nach weiteren 5 Minuten, wiederum auf Aufforderung des Richters, geht er zurück zu seinem abgelegten Hund. Der Hund darf sich während des Prüfens setzen, darf aber nicht unruhig oder laut sein oder sich die Leine locker zu machen versucht.

b) Freies Ablegen

Auf das Winken des Richters legt der Führer seinen Hund, ohne ihn anzubinden, ab. Er kann auch die Halsung mit der Führungsleine oder einen Gegenstand aus seiner eigenen Ausrüstung dabei liegen lassen.

Mit der Note 4 wird der Hund nur dann bewertet, wenn er während des Ablegens ganz still und ruhig auf der Stelle verbleibt. Genauso wird nicht als fehlerhaft betrachtet, wenn sich der Hund eine bessere Stelle zum Liegen sucht.

Mit den Noten 3, 2, 1 wird dann, je nachdem wie groß die Intensität der Unruheäußerungen war, der Hund bewertet, der zwar auf der Stelle verbleibt, aber durch Winseln und ständiges Körperbewegen seine Unruhe zeigt.

Hunde, die am Riemen abgelegt sind, die sich versuchen los zu reißen, heulen und bellen, und frei abgelegte, welcher von der Stelle, wo sie eigentlich abgelegt worden waren, weglaufen, werden **mit der Note 0** bewertet.

Richtertabelle - Internationale Brackenprüfung (MSD)

Leistungsfach	Niedrigste Leistungsziffern für			Fachwertziffer.	Maximale Punktzahl
	I Preis.	II Preis.	III. Preis		
1. Nase	3	2	2	4	16
2. Suche	3	2	1	4	16
3. Treiben: a) Fuchs, Hase b) Schwarzwild	3	2	1	3	12
	3	2	1	5	20
4. Spurlaut	3	2	1	4	16
5. Nachsuche des Schwarzwildes auf der künstlichen Fährte ohne Schweiß: a) Führer b) Totverbeller oder Totverweisser	3	2	1	5	20+5
	3	2	1	15	60+5
6. Temperament im Schwarzwildgatter	3	2	1	5	20
7. Gehorsam	3	2	1	2	8
8. Schussruhe	3	2	1	2	8
9. Benehmen beim erschossenen Schwarzwildstück	3	2	1	3	12+5
10. Benehmen am Stand: a) auf dem Riemen b) frei (ohne Riemen)	3	2	1	2	8
	3	2	1	4	16
11. Ausdauer	3	2	1	3	12
12. Orientierung	3	2	1	4	16
13. Leinenführigkeit a) auf dem Riemen b) frei (ohne Riemen)	3	2	1	1	4
	3	2	1	3	12
14. Ablegen a) auf dem Riemen b) frei (ohne Riemen)	3	2	1	2	8
	3	2	1	4	16
Niedrigste Punktzahl für den Preis	175	125	80	-	253